

Allgemeine Geschäftsbedingungen RÖMERWELT® Webdesign Multimedia

1. Allgemeines

Allen unseren Lieferungen und Leistungen, einschließlich Beratung und technische Hilfe, liegen ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die unwidersprochene Hin- nahme von abweichenden Bedingungen des Auftragnehmers bewirkt nicht deren Anerkennung, auch keine Änderung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Unsere Bedingungen finden ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte mit uns Anwendung.

2. Auftrag

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Alle Aufträge sind erst dann verbindlich angenommen, wenn Sie von uns schriftlich oder bei prompter Lieferung und Leistung durch Rechnungserteilung bestätigt wurden.

3. Zahlung

Der vereinbarte Preis ist zahlbar, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, netto Kasse bei Lieferung der Ware oder Erstellung der Dienstleistung. Schecks und Wechsel gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung und nur versteuert angenommen. Sie müssen diskontfähig sein. Diskontspe- sen und Kosten hat der Auftraggeber mit Hereingabe des Wechsels in bar zu vergüten.

Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so sind wir zur Geltend- machung von Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechtigt. Darüber hinaus bewirkt der Zahlungsverzug die Fälligkeit unserer sämtlichen sonsti- gen Forderungen gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsverbin- dung.

Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftragge- bers, insbesondere bei Zahlungsrückstand, sind wir berechtigt, einge- räumte Zahlungsziele zu widerrufen und für weitere Lieferungen und Leistungen Vorauskasse oder Sicherheiten zu verlangen.

Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie die Ausübung von Leistungs- verweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten gegen unsere Preisfor- derungen sind ausgeschlossen.

4. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher bestehen- der und künftiger Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum des Auftragnehmers (Vorbehaltsware). Bei der Verarbeitung der Vorbehaltsware gelten wir als Hersteller und erwerben Eigentum an den neu entstehenden Zeugnissen. Erfolgt eine Verarbeitung, Verbin- dung oder Vermischung der Vorbehaltsware zusammen mit Waren aus dem Eigentum Dritter, so erwerben wir Miteigentum an den hierdurch entstehenden Erzeugnissen im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Berechnungswert der anderen Mate- rialien. Erfolgt die Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit einer im Eigentum des Auftraggebers stehenden Hauptsache, so tritt der Auftraggeber schon jetzt seine Eigentums- rechte an der neuen Sache an uns ab.

Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren, die in unserem Eigen- tum oder Miteigentum stehen, tritt der Auftraggeber schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils zur Sicherung an uns ab. Jedwede anderweitige Abtretung ist unzulässig.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware oder die abgetretene Forderung an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übertragen. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder der die abge- tretenen Forderungen hat der Auftraggeber uns unverzüglich mitzutei- len.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berech- tigt, ohne Nachfristsetzung und ohne Rücktritt vom Vertrag die Her- ausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. Darüber hinaus hat uns der Auftraggeber auf erste Anforderung alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen über den Bestand der Vorbehaltsware und der abge- tretenen Forderungen zu geben sowie die Forderungsabtretung seinen Abnehmern unverzüglich mitzuteilen.

5. Haftung

Der Umfang unserer Haftung für Sachmängel ist nach Maßgabe der Bedingungen in Zif. 6 eingeschränkt; eine Gewährleistungshaftung ohne Eigenschaftszusicherung entfällt.

Jede sonstige Haftung unsererseits aus Gefährdung und Verschulden aus den Vertragsverhandlungen sowie aus dem Abschluß und der Abwicklung des Vertrages ist ausgeschlossen. Dieser erstreckt sich auch auf die Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

6. Mangelhaftung und Gewährleistungen

Der Auftraggeber hat das Produkt nach Ablieferung zu untersuchen und etwaige Mängel, Falschlieferungen oder Mengendifferenzen unverzüglich, spätestens jedoch sieben Tage nach Ablieferung, schriftlich zu rügen. Eine Rüge berechtigt den Auftraggeber nicht bisherige Zahlungen zurückzuhalten oder die Abnahme weiterer Lieferungen zu verweigern. Unterläßt der Auftraggeber Prüfung und Anzeige, so entfällt für den Auftragnehmer jede Haftung.

Schadenersatzansprüche des Auftragnehmers sind ausgeschlossen soweit wir lediglich leichte Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

Auf Schadenersatz - gleichgültig aus welchem Rechtsgrund - haftet der Auftragnehmer nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Bei grob fahrlässigen Vertragsverletzungen ist der Scha- densersatz durch den Betrag begrenzt, der dem einfachen Wert der Rechnung entspricht. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Ersatz von Schäden, die nicht unmittelbar an der Ware selbst entstanden sind. Berechtigte Schadensersatzansprü- che aus Lohnarbeiten sind auf den Wert unserer dafür abgerechneten Leistungen (Rechnungsbetrag) begrenzt.

7. Schadensersatz des Auftraggebers

Tritt der Auftraggeber nach Vertragsabschluß vom Vertrag zurück, so ist er dem Auftragnehmer zum Schadensersatz in Höhe von 25% der Auftragssumme verpflichtet. Auf ein Verschulden des Auftraggebers kommt es insoweit nicht an.

8. Urheberrechte

Alle Arbeiten von RÖMERWELT® Webdesign Multimedia unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Das Urheberrechtsgesetz gilt auch dann, wenn die nach §2 Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht wird. RÖMERWELT® Webdesign Multimedia ist alleiniger Urheber der hergestellten Webseiten, Bilder, Entwürfe, Konzepte, Programme und weitere multimediale Inhalte. Vorschläge und Wei- sungen des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit bei der Produktion begründen kein Miturheberrecht.

Der Auftraggeber ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Auftra- gnehmers in der Auftragsbestätigung berechtigt, von den gelieferten Waren und Produkten Kopien und Mehrfachausfertigungen herzustellen oder herstellen zu lassen. Verletzt er diese Pflicht, so ist er dem Auftragnehmer gegenüber für jeden Fall der Zuwiderhandlung zum Schadensersatz in Höhe von mind. 5.000,- EURO verpflichtet.

Jede Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und öffentliche Wie- dergabe der Webseiten, Bilder, Entwürfe, Konzepte, Programme und weitere multimediale Inhalte bedarf der schriftlichen Zustimmung durch RÖMERWELT® Webdesign Multimedia. Bei jeder Veröffentli- chung ist RÖMERWELT® Webdesign Multimedia als Urheber zu benennen. Die Benennung muss auf der Webseite, Bild, beim Ent- wurf, beim Konzept, beim Programm und bei weiteren multimedialen Inhalten erfolgen. Ausnahmen sind schriftlich zu vereinbaren.

Die Übertragung und Einräumung der vom Auftraggeber erworbenen Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung durch RÖMERWELT® Webdesign Multimedia. Jede Bearbeitung oder Um- gestaltung der Webseite, Bilder, Entwürfe, Konzepte, Programme und weitere multimediale Inhalte und jede Veränderung bei der Wiederga- be bedarf der vorherigen Zustimmung durch RÖMERWELT® Webde- sign Multimedia.

Sollten im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages Gema-Gebühren anfallen, so trägt diese der Auftraggeber. Der Auf- traggeber ist auch zur ordnungsgemäßen Anmeldung dieser Gebüh- ren verpflichtet, soweit der Auftragnehmer dies nicht ausdrücklich übernimmt.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen sowie für sämtli- che Zahlungs- und sonstigen Vertragspflichten des Auftraggebers ist der Sitz unserer Firma in Kirn. Gerichtsstand für beide Teile, auch für Ansprüche aus Wechseln und Schecks ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist oder die sonstigen Voraussetzungen des § 28 I ZPO erfüllt, ist das Amtsgericht Bad Sobernheim. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen oder ein Teil derselben unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, eine vertragliche Regelung zu finden, die der Gewollten am nächsten kommt.

(Stand April 2008)